Drei Jahre Lieferkettengesetz – zwischen erreichter Wirkung und drohender Schwächung

Bericht über die gemeinsame Tagung der Ständigen Ausschüsse „Hauswirtschaft und Verbraucherthemen" und „Frauen und Erwerbsarbeit" der kfd im Diözesanverband Freiburg am 24. Oktober 2026 in Rastatt

Drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) stellt sich zunehmend die Frage nach seiner Wirksamkeit: Erfüllen die Vorgaben ihren Zweck? Trägt das Gesetz dazu bei, Menschenrechtsverletzungen entlang globaler Lieferketten zu verhindern? Und welche konkreten Veränderungen lassen sich bislang beobachten?

Mit diesen Fragen beschäftigten sich die Delegierten der beiden Ständigen Ausschüsse bei ihrer gemeinsamen Tagung. Referent war Dr. Thomas Dürmeier, Ökonom und Geschäftsführer von Goliathwatch, Hamburg. Er führte durch den Tag – ein sprödes Thema, das er mit Enthusiasmus, umfassendem Überblick, Fachkompetenz und spürbarem Engagement vorstellte, dabei durchgehend mit positiver Einstellung gegenüber dem bereits Erreichten.

Was das Gesetz bewirkt hat

Der Blick in die Praxis zeigt: Arbeitnehmer:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen weltweit nutzen das Gesetz, um ihre Rechte einzufordern. Viele Unternehmen setzen sich erstmals systematisch mit den menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Geschäftsmodelle auseinander.

Doch diese Entwicklung ist akut bedroht: Der aktuelle regulatorische Rückschritt auf EU-Ebene und geplante Abschwächungen in Deutschland gefährden die Wirksamkeit des Gesetzes. Für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig – das nicht nur mit weniger Mitarbeitenden als erforderlich auskommen muss, sondern auch noch von Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche ausgebremst wird.

Das LkSG nützt auch den Unternehmen selbst: Es verschafft Rechtssicherheit und Planbarkeit, weil Risiken in der Lieferkette früher erkannt werden – vor Skandalen, Lieferausfällen und Imageschäden. Eine dokumentierte Risikoanalyse und ein funktionierendes Beschwerdemanagement wirken wie eine „Vorwärts-Verteidigung" gegen Haftungs- und Reputationsrisiken. Großabnehmer und Finanzinvestoren verlangen menschenrechtliche Sorgfalt zunehmend vertraglich – Unternehmen mit funktionierender LkSG-Compliance bestehen solche Prüfungen schneller und werden als Lieferant attraktiver. Und die geforderte systematische Durchleuchtung der eigenen Wertschöpfung bringt viele Betriebe erstmals zu einem Gewinn an Controlling und Effizienz, der über die reine Pflichterfüllung hinausgeht. Das LkSG ist für Unternehmen also nicht nur Bürokratiepflicht, sondern im Kern ein Risikomanagement- und Vertrauensinstrument – ein Argument, das gerade in der Rückschritts-Debatte nicht überhört werden darf.

Dürmeier stellte das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in all seinen Facetten dar – mit allen Hürden, aber vor allem jedoch auch mit den positiven Auswirkungen, die es bislang entfaltet hat, insbesondere auf der Ebene der Menschenrechte. Tenor – auch auf Seiten der Firmen ist, dass das Gesetz nicht nur bürokratischen Aufwand bedeutet, sondern auch den Unterneh
Die Fragen der Delegierten wurden lückenlos beantwortet. Der zeitliche Rahmen schränkte die spannenden Inhalte zwar ein, dennoch gelang es, den Komplex mit vielen Aspekten darzustellen.

Kreativ in die Praxis: vier Projekte

Nachmittags erarbeiteten die Delegierten in vier Projekten konkrete Umsetzungen, in die sie die am Vormittag gehörten Wissensinhalte einarbeiteten:

- Gottesdienst: Ein vollständig ausgearbeiteter Gottesdienst mit dem Schwerpunkt „Faire Lieferketten" – so kann das Thema auch spirituell in den Ortsgruppen verankert werden.
- Flyer: Ein Flyer zur Darstellung des LkSG, verbunden mit einem Appell, gerecht und fair einkaufen zu können. Dieser kann auf Veranstaltungen, in Gottesdiensten oder Supermärkten (nach Absprache) ausgelegt werden.
- Betriebsbesuche bei der kfd (Dekanat oder Ortsgruppe): Ein Konzept, wie man Firmenvertretungen einlädt und das Lieferkettengesetz im eigenen Betrieb darstellen lässt. Anschauliches Beispiel: ein Steinmetzbetrieb, der Grabsteine herstellt – mit der Fragestellung, ob die Steine ohne Kinderarbeit, mit fairen Löhnen und unter entsprechender Minimierung gesundheitlicher Schäden gewonnen wurden.
- Niederschwellige Umsetzungsmöglichkeiten: Eine Arbeitsgruppe stellte eine Reihe von Einstiegen in das Thema vor, angefangen beim Filmabend zum Thema Lieferkette bis hin zu Themenabend mit dem Weltladen vor Ort, gern mit Verkostung fairer Produkte.

Motiviert für die Basis

Die Delegierten waren gleichermaßen angetan und motiviert, das Thema für die kfd-Basisgruppen aufzubereiten. Denn eines wurde an diesem Tag deutlich: Das Lieferkettengesetz ist kein abstraktes Papier für Konzernvorstände, sondern ein wirksames Instrument – und es braucht Menschen an der Basis, die es verteidigen und mit Leben füllen.